

Öffentliche Bekanntmachung

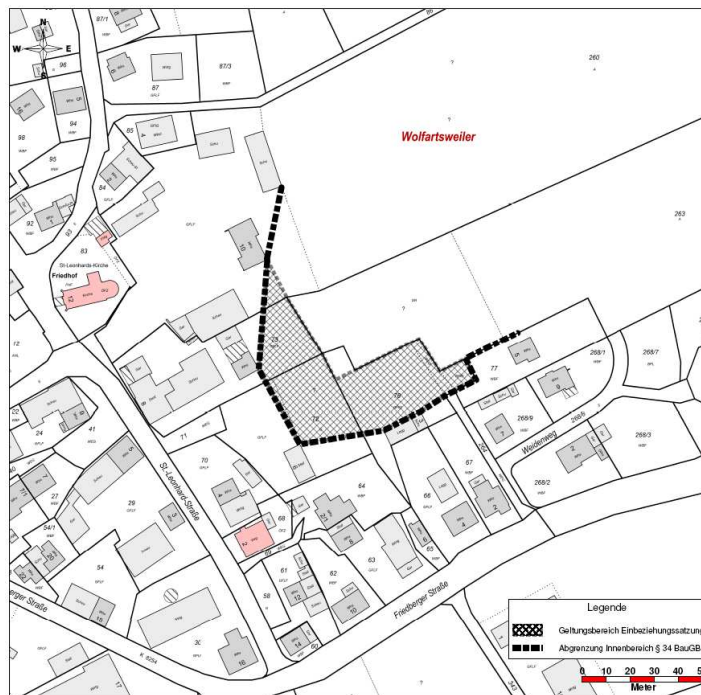
Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung der Einbeziehungssatzung

„Südostabrundung Wolfartsweiler“ der Gemarkung Wolfartsweiler

nach § 34 Abs. 5 u. 6 BauGB in Anlehnung an das vereinfachte Verfahren
nach § 13 BauGB
(ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau hat am 21.02.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Abrundungssatzung „Südostabrundung Wolfartsweiler“ aufzustellen. In selber Sitzung wurde der Satzungsentwurf gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der Abrundungssatzung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist die Karte zur Satzung in der Fassung vom 10.01.2019.

Ziele und Zwecke der Planung

Konkreter Anlass für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung ist der Bauwunsch eines bereits seit mehreren Generationen am Ort ansässigen Handwerksbetriebs im Osten des Geltungsbereichs der Satzung.

Obwohl das Gelände bereits befestigt ist und als Betriebshof genutzt wird, kann das geplante Baufeld nach bestehender Rechtslage nicht dem Innenbereich zugeordnet werden. Um eine Bebauung der betreffenden Fläche zu ermöglichen, ist es notwendig, diese Fläche über eine Einbeziehungssatzung zum Innenbereich zu erklären.

Da die Einbeziehungssatzung in Anlehnung an das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt wird, ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird im laufenden

Verfahren die Möglichkeit gegeben, zum Entwurf der Einbeziehungssatzung ihre Stellungnahmen abzugeben.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung wird vom 02.09. bis einschließlich 04.10.2019 bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 Uhr bis 12:15 Uhr, Dienstag und Donnerstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Bauverwaltung Zimmer 213 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.bad-saulgau.de/de/bauen-wohnen-umwelt-verkehr/bauen-wohnen/bauleitplanung/index.php> eingestellt.

Bad Saulgau, den 22.08.2019

Doris Schröter
Bürgermeisterin